

**Stellungnahme des Forscher:innenteams DeWePol vom 22.12.2021  
zum Flugblatt von BDK, DPoIG und GdP vom 21.12.2021**

Die im Personalrat der Polizei Hamburg vertretenen Polizeigewerkschaften haben gestern ein Flugblatt gegen die Durchführung der Befragung im Projekt „Demokratiebezogene Einstellungen und Werthaltungen in der Polizei Hamburg (DeWePol)“ mit dem vorliegenden Instrument veröffentlicht. Dies geschah mitten im Abstimmungsprozess zwischen dem Projektteam und dem Personalrat zur Vorbereitung der Feldphase. Dieser Schritt stößt bei uns auf großes Unverständnis, zumal es sich um einen laufenden, seitens DeWePol partizipativ angelegten Prozess handelt, der nun einseitig durch die Gewerkschaften in Frage gestellt wurde.

Wir möchten hier zu den zentralen Punkten Stellung nehmen.

**1. Eine schriftliche Bewertung bzw. Einschätzung des Datenschutzkonzeptes durch externe Datenschutzbeauftragte liegt nicht vor.**

Das Datenschutzkonzept wurde durch die behördliche Datenschutzbeauftragte der Polizei geprüft. Der Prozess steht kurz vor einem positiven Abschluss. Durch die Gewerkschaften wird der falsche Eindruck erweckt, als sei dieser Prozess schon abgeschlossen gewesen. Der Einbezug weiterer externer Stellen ist aus Sicht der polizeilichen Datenschützer:innen nicht notwendig.

**2. Die Anonymität ist völlig unzureichend, über die Rohdaten sind Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Umfrage beteiligen, identifizierbar.**

Diese Aussage verleitet zu falschen Schlüssen. Über personenbezogene Rohdaten können Befragte potentiell immer identifizierbar sein, und zwar dann, wenn die Kombination soziodemographischer Angaben auf nur eine einzige Person hinweisen würde. Dennoch verbietet das Datenschutzrecht die Erhebung solcher Daten keineswegs, im Gegenteil: Nach § 11 HmbDSG ist die Erhebung solcher Daten zu wissenschaftlicher Forschung erlaubt. Wissenschaftliche Forschung muss in einem Rechtsstaat auf dieser Grundlage möglich sein. Das Gesetz verlangt von Forschenden, dass sie ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen müssen. Dem sind wir als Forschende verpflichtet, haben entsprechende Vorkehrungen getroffen und diese kommuniziert. Es ist nicht das Ziel, Daten zu Einzelfällen auszuwerten: Wissenschaftliche Schlüsse auf der Grundlage einer Fragebogenstudie basieren niemals auf Einzelfällen. Ohne die Erhebung solcher Daten kann Wissenschaft nicht stattfinden.

**3. Der vorgelegte Fragebogen enthält nach unserer Auffassung eine unzulässige Fragestellung, mit deren Beantwortung sich die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen selbst strafrechtlich belasten könnten.**

Es handelt sich um drei in der Forschung etablierte Fragen (vgl. Uildriks 2004), die die Kundgabe der eigenen Einstellung gegenüber übertriebenen Zwangshandlungen von Kolleg:innen verlangen (z.B.: „Wenn ich das Gefühl hätte, dass ein Kollege/eine Kollegin unverhältnismäßig viel unmittelbaren Zwang angewendet hat, dann würde ich mit ihm/ihr darüber sprechen.“). Erfasst wird die Einschätzung des Verhaltens von Kolleg:innen und eine hypothetische Intention zur Nichtmeldung. Wir fragen gerade nicht nach strafrechtlich relevanten Einzelfällen. Genau um solche Missverständnisse auszuräumen baten wir um einen partizipativen Austausch mit dem Personalrat.

**4. Weitere Fragen berühren in unzulässiger Weise das religiöse Bekenntnis und die politische Weltanschauung unserer Kolleginnen und Kollegen.**

Selbstverständlich fragen wir nach Religionszugehörigkeiten und politischen Weltanschauungen. Diese Fragen sind zentral für unser Forschungsthema. Auch wenn solche Daten besonders sensibel und daher besonders geschützt sind, heißt das nicht, dass in wissenschaftlichen Studien wie unserer nicht danach gefragt werden darf (siehe Antwort zu 2.). Anders sieht das bei sog. „Personalfragebögen“ aus, jedoch handelt es sich bei unserer Befragung gerade nicht um einen solchen, wie von den Gewerkschaften fälschlicherweise angenommen.

**Wir haben den Fragebogen nach den gängigen wissenschaftlichen Standards entwickelt und hierbei alle notwendigen und in der Wissenschaft üblichen Schutzmaßnahmen für die Teilnehmenden getroffen. Dabei sind auch wir den DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.**

**Die grundlegende Ablehnung unserer „Umfragemethodik und Fragestellungen“ durch die Gewerkschaften kommt einer generellen Ablehnung von wissenschaftlichen Untersuchungen zu demokratiebezogenen Einstellungen in der Polizei gleich.**

TeamDeWePol:

Julia Clasen, Eva Groß, Ilka Kammigan, Stefanie Kemme, Anabel Taefi, Ulrike Zähringer (Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg), Joachim Häfele (Polizeiakademie Niedersachsen)